

# **Aktualisierung des Praxisleitfadens zur Anwendung der Brüssel IIa- Verordnung**

## **Fragebogen**

*JUST/2020/JCOO/FW/CIVI/0121*



**September 2021**

Dieser Fragebogen ist Teil des Projekts der Europäischen Kommission zur Aktualisierung des Praxisleitfadens zur Anwendung der Brüssel IIa-Verordnung im Hinblick auf das Inkrafttreten ihrer Neufassung im Jahr 2022 - Verordnung (EU) 2019/1111 des Rates vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführung (im Folgenden BIIaRR), das von Frau Prof. Dr. Boriana Musseva und Milieu Consulting SRL durchgeführt wird.

### ***Ziel des Fragebogens***

Frau Prof. Dr. Boriana Musseva und Milieu Consulting wurden von der Europäischen Kommission mit der Aktualisierung des Praxisleitfadens für die Anwendung der Brüssel IIa-Verordnung beauftragt. Am 25. Juni 2019 wurde die BIIaRR verabschiedet, um die Mängel der Brüssel-IIa-Verordnung zu beheben. Die BIIaRR wird ab dem 1. August 2022 anwendbar sein.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der BIIaRR muss auch der Praxisleitfaden zur Anwendung der Brüssel-IIa-Verordnung aktualisiert werden, der 2014 entwickelt wurde, um Richter, Angehörige der Rechtsberufe und einschlägige Akteure bei der korrekten Anwendung der Verordnung zu unterstützen.

Zu diesem Zweck erheben wir mit Hilfe dieses Fragebogens die praktischen Erfahrungen von Praktikern bei der Verwendung des aktuellen Praxisleitfadens und ihre Ansichten darüber, wie der neue Praxisleitfaden die durch die BIIaRR eingeführten Änderungen besser darstellen könnte. Der Fragebogen fragt daher nach Beiträgen zur bestmöglichen Struktur des neuen Praxisleitfadens und nach Themen, die angesprochen und geklärt werden müssen. Wir hoffen, auch Beispiele zu einigen Fragen zu erhalten, die die BIIaRR dem nationalen Recht und Verfahren überlassen hat.

### ***Anweisungen zum Ausfüllen des Fragebogens***

Bitte geben Sie die Antworten in englischer oder deutscher Sprache ab.

Wir bitten Sie, den Fragebogen bis zum **12. November 2021** auszufüllen.

### **ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR VERTRAULICHKEIT**

Wenn Sie diese Umfrage ausfüllen, möchten Sie uns vielleicht einige Ihrer persönlichen Daten mitteilen, z. B. Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten, Ihre Position, die Organisation, in der Sie arbeiten, sowie Ihre persönlichen Ansichten und Meinungen.

Wir versichern Ihnen, dass alle von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr und gegebenenfalls mit der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) behandelt werden.

Alle personenbezogenen Daten, die Sie bei der Beantwortung dieser Umfrage angeben, werden nur zum Zweck der Durchführung der Studie verwendet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der entsprechenden Datenschutzerklärung.

Bezüglich der Vertraulichkeit Ihrer Antworten beachten Sie bitte, dass Ihre Antworten vertraulich behandelt und nur an die Europäische Kommission weitergegeben werden, ohne Informationen über den Befragten (d. h. Name der Organisation, Name und Position des Befragten). Außerdem werden Ihre

Antworten anonymisiert veröffentlicht. Wenn Sie der Europäischen Kommission dennoch Ihre Angaben zur Identifizierung mitteilen möchten, kreuzen Sie bitte das unten stehende Kästchen an.

*Bitte geben Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Ansichten und Meinungen in dieser Studie, die veröffentlicht werden kann, zitiert werden, und sie mit Ihrer Organisation in Verbindung gebracht werden, aber ohne Bezug auf Sie als Person\*:*

Durch Ankreuzen dieses Kästchens erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Ansichten an die Europäische Kommission weitergegeben und zusammen mit Informationen über den Namen und die Art der Organisation, die ich vertrete, veröffentlicht werden können.

Nein, ich bin nicht einverstanden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Antworten immer Gegenstand eines Antrags auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 sein können. Wenn Sie sich für eine anonyme Beantwortung entschieden haben, achten Sie bitte darauf, in den offenen Fragen keine Informationen anzugeben, die eine Identifizierung Ihrer Organisation oder Ihrer Person ermöglichen könnten.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, das Projektteam in Brüssel zu kontaktieren unter [Brussels\\_iaa\\_milieu.be](mailto:Brussels_iaa_milieu.be).

Herzlichen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!

Durch Ankreuzen dieses Kästchens bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung der Europäischen Kommission gelesen habe und mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken einverstanden bin.\*

## Über den Befragten

---

- 1) **Bitte geben Sie in dem nachstehenden Feld der Name Ihres Berufs oder Ihrer Organisation und Ihrer Abteilung an** (wenn möglich, fügen Sie bitte eine Übersetzung ins Englische bei).

- 2) **Wo üben Sie Ihren Beruf aus oder wo ist Ihre Organisation ansässig?\***

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Sonstiges. Bitte angeben:

**Auf der Grundlage der Informationen, die Sie uns in diesem Fragenbogen zur Verfügung stellen, werden wir Sie vielleicht für ein mögliches Folgegespräch kontaktieren. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an, wenn Sie bereit sind, an einem Folgegespräch teilzunehmen:**

- 3) **Vor- und Nachname**

**4) Beruf oder Position innerhalb der Organisation**

**5) E-mail Adresse**

**6) Telefonnummer (mit Landesvorwahl)**

# Erfahrung mit der Anwendung des aktuellen Praxisleitfadens zur Anwendung der Verordnung Brüssel IIa (Praxisleitfaden)

---

## 1. Allgemein

1. Verlassen Sie sich bei Ihrer täglichen Arbeit auf den Praxisleitfaden?

- Nein
- Ja
- Nicht vertraut mit dem Praxisleitfaden

1a. Wenn Ihre Antwort 'Ja' ist, wie oft verwenden Sie den Praxisleitfaden?

- häufig (täglich)
- gelegentlich (von Fall zu Fall)
- zur ersten Klärung bestimmter Fragen
- selten

2. Wie beurteilen Sie den Aufbau des Praxisleitfadens.

- er ist gut strukturiert
- er ist zu detailliert
- er ist zu knapp gehalten
- eine interaktive elektronische Version wäre sinnvoller
- andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

3. Sollte der aktualisierte Praxisleitfaden für die Anwendung der BIIaRR ähnlich aufgebaut sein wie der aktuelle Praxisleitfaden?

- Ja
- Nein, bitte geben Sie an, wie der aktualisierte Leitfaden Ihrer Meinung nach aufgebaut sein sollte

4. Enthält der Praxisleitfaden genug praktische Beispiele?

- Ja
- Nein
- Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

5. Sind Ihnen Fehler oder Unklarheiten im Praxisleitfaden bekannt, die Ihrer Meinung nach im aktualisierten Praxisleitfaden behoben werden sollten? Bitte geben Sie diese hier an.

6. Welche neuen Bestimmungen der BIIaRR stellen für Sie eine Herausforderung dar?

## 2. Kapitel "Allgemeine Einführung"

7. Sollte der aktualisierte Praxisleitfaden im Einführungskapitel zusätzliche Aspekte wie Ziel und Zweck der BIIaRR oder die Gesetzgebungsgeschichte, die zur BIIaRR führte, enthalten?
- Ja
  - Nein
  - Es ist nicht notwendig
  - Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen)
- 
8. Wo sollten die Fragen des Verhältnisses zwischen der BIIaRR und anderen EU-Instrumenten, internationalen Übereinkommen und dem nationalen Recht im aktualisierten Praxisleitfaden dargestellt werden:
- im Kapitel "Allgemeine Einführung"
  - in einem separaten Kapitel am Ende des Leitfadens
  - Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen)
- 

## 3. Kapitel "Ehesachen"

9. Sollte das Kapitel "Ehesachen" weitere Themen enthalten, die in den Anwendungsbereich der BIIaRR fallen und nicht im derzeitigen Praxisleitfaden behandelt werden<sup>1</sup>? Beispiele für zusätzliche Sachgebiete sind: Nicht-Anwendbarkeit auf Entscheidungen, mit denen die Auflösung der ehelichen Gemeinschaft abgelehnt wird, Definition des "gewöhnlichen Aufenthalts" eines Ehegatten usw.
- 
10. Sollten die neuen Bestimmungen und Erwägungsgründe über "Authentische Instrumente und Vereinbarungen" in einem neuen gesonderten Kapitel mit Querverweis auf das Kapitel "Ehesachen" aufgeführt werden?
- Ja
  - Nein
  - Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).
- 

## 4. Kapitel "Elterliche Verantwortung"

11. Sollte das Kapitel "Elterliche Verantwortung" zusätzliche Themen enthalten, die in den Anwendungsbereich der BIIaRR fallen und die nicht im derzeitigen Praxisleitfaden behandelt

---

<sup>1</sup> Wesentlicher Anwendungsbereich, Gerichtsbarkeit, Rechtshängigkeit und Anerkennung und Durchsetzung.

werden?<sup>2</sup> Beispiele für zusätzliche Themen sind: der Begriff des Kindeswohls, die Beziehung zu Fällen von Kindesentführung gemäß der Haager Konvention von 1980 usw..

#### *Neuer Artikel 10 der BIIaRR "Wahl des Gerichtsstandes"*

12. Nennen Sie bitte etwaige Beispiele für Hindernisse, die die Anwendung von Artikel 10 (Wahl des Gerichtsstands) behindern können:

13.1. Der Zeitpunkt, bis zu dem die Wahl des Gerichtsstandes im Laufe des Verfahrens möglich ist

13.2. Das Formular, einschließlich der Aufzeichnung der Gerichtsstandsvereinbarungen

13.3. Die Verpflichtung des Gerichts, die Parteien über ihr Recht zu informieren, die Gerichtsbarkeit zu akzeptieren.

13.4. Die Folgen des Versäumnisses des Gerichts, die Parteien zu informieren.

13.5. Die Personen, die als Parteien des Verfahrens in Betracht kommen können, nachdem das Gericht angerufen wurde, und stillschweigend die Gerichtsbarkeit akzeptieren.

13.6. die freie Wahl der Parteien

13.7. Weitere Beispiele für Hindernisse bei der Anwendung von Artikel 10

13.8. Ich sehe keine Hindernisse für die Anwendung von Artikel 10

13. Verstehen Sie den ausschließlichen Charakter der Gerichtsstandsvereinbarung als nur auf den ausdrücklich akzeptierten Gerichtsstand im Laufe des Verfahrens beschränkt oder können auch vorgerichtliche Gerichtsstandsvereinbarungen mit ausschließlichem Charakter erfasst werden?

Ja, es beschränkt sich auf den im Laufe des Verfahrens ausdrücklich akzeptierten

Gerichtsstand

Nein, es können auch vorgerichtliche Gerichtsstandsvereinbarungen mit ausschließlichem Charakter erfasst werden

Ich weiß nicht

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen)

#### *Artikel 12 und 13 der BIIaRR*

14. Sollte die Erläuterung im aktualisierten Praxisleitfaden zur Übertragung der Gerichtsbarkeit (Artikel 12 und 13) beispielweise zusätzliche Themen wie z.B.: die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs, der

---

<sup>2</sup> Wesentlicher Anwendungsbereich, Gerichtsbarkeit, Übertragung der Gerichtsbarkeit, Rechtshängigkeit, Anerkennung und Durchsetzung – Allgemeines und die Regeln für das Umgangsrecht.



Charakter der Bedingungen, die Nichtanwendbarkeit im Falle einer ausschließlichen Gerichtsbarkeit und in Fällen von Kindesentführung usw. Enthalten? Bitte angeben.

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

*Artikel 15 der BIIARR "Einstweilige Maßnahmen, einschließlich Schutzmaßnahmen"*

15. Sollte die Erläuterung im aktualisierten Praxisleitfaden zu einstweiligen Maßnahmen, einschließlich Schutzmaßnahmen (Artikel 15) zusätzliche Themen enthalten, wie z.B.: die begrenzte Anwendbarkeit der Maßnahmen auf ein Kind oder das dem Kind gehörende Vermögen, die Kommunikationspflichten, die Aufgaben der Parteien, die Kommunikation zu unterstützen oder unabhängig Informationen zu liefern, die für die Beendigung der angeordneten Maßnahmen vorzulegenden Unterlagen usw.?

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

*Artikel 16 der BIIARR "Vorfragen"*

16. Bitte geben Sie an, welche Fälle nach Ihrem nationalen Recht in den Anwendungsbereich von Artikel 16 "Vorfragen" fallen.

*Artikel 17 der BIIARR "Anrufung eines Gerichts"*

17. Wer kann nach Ihrem nationalen Recht ein Zivilverfahren anstrengen?

Ein Elternteil

Das Gerichts von amts wegen

Ein Kind

Kinderfürsorge oder Schutzbehörde

Staatsanwalt

Jede andere interessierte Partei, bitte angeben (freien Text hinzufügen)

*Artikel 18 der BIIARR "Prüfung der Zuständigkeit"*

18. Bitte geben Sie an, ob dieser Teil die Auswirkungen einer Aussetzung erklären sollte, um eine Mediation oder Schlichtung zu ermöglichen.

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

19. Bitte geben Sie an, ob gegen eine Entscheidung über die Gerichtsbarkeit nach Ihrem nationalen Recht ein Rechtsbehelf eingelegt werden kann. Wenn dies der Fall ist, erläutern Sie bitte, wann Rechtsbehelfe zulässig sind und wie viele Rechtsbehelfe möglich sind.

*Artikel 20 der BIIaRR "Rechtshängigkeit und abhängige Verfahren"*

20. Bitte geben Sie an, ob die Erläuterung im aktualisierten Praxisleitfaden zu Rechtshängigkeit und abhängigen Verfahren (Artikel 20) beispielsweise zusätzliche Themen umfassen könnten wie z.B.: die Unanwendbarkeit im Falle von einstweiligen Maßnahmen, einschließlich Schutzmaßnahmen, und bei außergerichtlicher Scheidung, der Zusammenhang mit dem Übergang der Gerichtsbarkeit und die Rechtshängigkeit in Drittländern und damit zusammenhängende Verfahren usw.

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

21. Wie werden die Gründe für die Versagung der Anerkennung und der Durchsetzung nach Ihrem nationalen Recht geltend gemacht?

durch eine Partei

von Amts wegen

beide

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

5. Kapitel "Regeln bei Internationaler Kindesentführung"

22. Sollte das Kapitel "Regeln bei Internationaler Kindesentführung" zusätzliche Themen enthalten, die nicht im derzeitigen Praxisleitfaden behandelt werden<sup>3</sup>? Beispiele für zusätzliche Themen sind: die Verbesserung der Zweckmäßigkeit des Rückgabeverfahrens, der Zugang zu Mediation und zu anderen alternativen Streitbeilegungsverfahren (Artikel 25), die Möglichkeit für das Gericht, von Amts wegen im Rahmen der einstweiligen Maßnahmen, einschließlich Schutzmaßnahmen, den Kontakt zwischen dem Kind und der Person, die die Rückgabe beantragt, "sicherzustellen", die Klärung der Verwendung des Begriffs "angemessene Vorkehrungen", der Zugang zu einstweiligen Maßnahmen, einschließlich Schutzmaßnahmen, usw.

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

23. Konzentriert Ihr nationales Recht die Gerichtsbarkeit in Fällen von Kindesentführung?

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

---

<sup>3</sup> Allgemeine Einführung, Fragen der Gerichtsbarkeit in Fällen von Kindesentführung, Regeln zur Gewährleistung einer raschen Rückgabe, das Szenario, wenn das Gericht entscheidet, dass das Kind nicht zurückkehren soll.

24. Bitte geben Sie an, ob Ihre nationalen Gesetze einen oder zwei Instanzen von Rechtsbehelfen für Fälle von Kindesentführung vorsehen.

25. Erläutern Sie bitte alle Verfahrensschritte, die nach Ihrem nationalen Recht erforderlich sind, damit das Gericht den Rechtsbehelf prüfen kann, sei es durch Anhörung oder auf andere Weise (Artikel 24 Absatz 3 BIIaRR).

## 6. Kapitel "Anerkennung und Durchsetzung"

26. Bitte geben Sie an, welches die klarste Struktur für den aktualisierten Praxisleitfaden ist:

Lösung (1): Beibehaltung der Struktur des derzeitigen Praxisleitfadens (die Angelegenheit wird in Kapitel 2 "Ehesachen", Nummer 2.5, Kapitel 3 "Elterliche Verantwortung", Nummern 3.5 und 3.6., Kapitel 4 "Elterliche Verantwortung", Nummer 4.4.7 and Kapitel 5 "Durchsetzung" behandelt) - bei gleichzeitiger Anpassung des Kapitels über die Anerkennung und die Durchsetzung auf der Grundlage der durch die BIIaRR eingeführten Neuerungen, oder

Lösung (2): ein einziges gemeinsames Kapitel über die Anerkennung und Durchsetzung, das alle Aspekte der Anerkennung und Durchsetzung enthält. Im zweiten Fall wird dieses gemeinsame Kapitel nach den Kapiteln über Ehesachen, elterliche Verantwortung und Kindesentführung eingefügt und erläutert das Thema der Abschaffung des Exequaturverfahrens (mit Vorstellung der wichtigsten Grundsätze, die Urkunde, einschließlich der Bescheinigungen, die Gründe für die Versagung und der Aussetzung des Verfahrens).

- Lösung (1) ist die beste  
 Lösung (2) ist die beste  
 Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

27. Sollte das Kapitel über die "Durchsetzung" zusätzliche Themen enthalten, die nicht im derzeitigen Praxisleitfaden behandelt werden<sup>4</sup>? Beispiele für zusätzliche Themen sind: die Zustellung der Entscheidung und der Bescheinigung; Parteien, die berechtigt sind, die Einstellung und die Versagung zu beantragen, die Gründe für die Einstellung und die Versagung der Durchsetzungsverfahren (die sich aus der tatsächlichen Vollstreckung ergeben) usw.

- Ja  
 Nein  
 Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

### *Aussetzung des Vollstreckungsverfahrens und Versagung der Vollstreckung Artikel 56 (4), (5), (6) i.V.m. Erwägungsgrund 69*

---

<sup>4</sup> Die Bedeutung der Durchsetzung, die Durchsetzung von Entscheidungen als ob sie im Durchsetzungsmitgliedstaat ergangen wären, die Rechtswissenschaft des EGMR.

28. Bitte nennen Sie uns Beispiele für "nach Ergehen der Entscheidung eingetretene - vorübergehende Hindernisse" (Artikel 56 Absatz 4), die als Grund für die Aussetzung des Vollstreckungsverfahrens und Versagung der Vollstreckung herangezogen werden können, die Sie in Ihrer Praxis erlebt haben.

29. Bitte nennen Sie uns Beispiele für "wesentliche Änderung der Umstände" (Artikel 56(4)), die als Grund für die Einstellung oder die Versagung der durchsetzung herangezogen werden könnten, die Sie in Ihrer Praxis erlebt haben.

30. Bitte nennen Sie Beispiele für Verfahren im nationalen Recht, die zur Überwindung vorübergehender Hindernisse oder wesentlicher Änderung der Umstände dienen, und die Durchsetzung erleichtern könnten, wenn verfügbar.

*Artikel 57 in Verbindung mit Erwägungsgrund 63 "Gründe für die Aussetzung oder Versagung der Vollstreckung nach nationalem Recht"*

31. Bitte nennen Sie Beispiele für die Gründe, die nach Ihrem nationalen Recht für die Aussetzung oder Versagung der Vollstreckung geltend gemacht werden können, wenn verfügbar?

32. Wenn 'höhere Gewalt' ein Grund für die Aussetzung oder Versagung der Vollstreckung nach nationalem Recht ist, können Sie ausdrückliche Beispiele nennen?

*Artikel 59 der BIIaRR "Antrag auf Versagung der Vollstreckung"<sup>5</sup>*

33. Werden die Gründe der Versagung nach Ihrem nationalen Recht von Amts wegen oder auf Antrag einer Partei angewandt?

Von Amts wegen

Auf Antrag einer Partei

Beide

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

*Artikel 61 Die Anfechtung oder der Rechtsbehelf und Artikel 62 Weitere Anfechtung oder Rechtsbehelf*

34. Sieht Ihr nationales Recht irgendwelche Bedingungen für die Anfechtung oder den Rechtsbehelf und weitere Anfechtungen oder Rechtsbehelfe vor? Falls Ihre Antwort 'Ja' ist, erläutern Sie dies bitte.

35. Ist die zweite und die dritte Instanz nach Ihrem nationalen Recht an den von der Partei geltend gemachten Grund gebunden oder können sie von Amts wegen andere Gründe geltend machen?

36. Welche spezifischen Maßnahmen können nach Ihrem nationalen Recht in der Durchsetzungsphase ergriffen werden, um die Durchsetzung zu erleichtern? Zu diesen Maßnahmen könnten Nicht-

---

<sup>5</sup> Auch für den Antrag auf eine Entscheidung, dass keine Gründe für die Versagung der Anerkennung vorliegen.

Zwangsmaßnahmen, Zwangsmaßnahmen, straf- oder verwaltungsrechtliche Sanktionen (z. B. Geld- und Freiheitsstrafen), die Rückgabe des Kindes oder der Entzug der Fahrerlaubnis gehören. Bitte erläutern Sie dies.

## 7. Kapitel "Öffentliche Urkunden und Vereinbarungen"

37. Sollte das Kapitel "Öffentliche Urkunden und Vereinbarungen" zusätzliche Themen enthalten, die nicht im derzeitigen Praxisleitfaden behandelt werden?<sup>6</sup>. Beispiele für zusätzliche Themen sind: die rechtliche Definition der öffentlichen Urkunde, das Eingreifen einer Behörde bei der Ausfertigung oder Registrierung der öffentlichen Urkunde oder Vereinbarung, der Unterschied zwischen Entscheidung und öffentlicher Urkunde, die Vereinbarung und die Gründe für die Versagung der Anerkennung und der Vollstreckung.

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

38. Sieht Ihr nationales Recht und Verfahren vor, dem Kind die Möglichkeit, seine Meinung bei der Abfassung oder Registrierung von öffentlichen Urkunden oder Vereinbarungen zu äußern?

Ja

Nein

Mein nationales Recht erlaubt nur außergerichtliche Scheidungen mit Ausnahme von kinderbezogenen Themen, bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen)

Mein nationales Recht lässt außergerichtliche Scheidungen und Lösungen für die elterliche Verantwortung nicht zu, bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen)

Ich weiß nicht

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

## 8. Kapitel "Die Anhörung des Kindes" - Artikel 21, 26, 39 (2) and 68 (3) in Verbindung mit Erwägungsgrund 39 BIIaRR

39. Sollte das Kapitel "Die Anhörung des Kindes" zusätzliche Themen enthalten, die nicht im derzeitigen Praxisleitfaden behandelt werden?<sup>7</sup>. Beispiele für zusätzliche Themen sind: die neuen autonomen Verpflichtungen der Gerichte, dem Kind eine echte und wirksame Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben und die Ansichten des Kindes entsprechend seinem Alter oder seiner

---

<sup>6</sup> Kurze Beschreibung des Begriffs auf der Grundlage der Rechtsprechung des EuGH und der Unterhaltsverordnung sowie der Anerkennung und Durchsetzung von authentischen Urkunden in Ehesachen und in Fragen der elterlichen Verantwortung.

<sup>7</sup> Wie wichtig es ist, Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu äußern, die Ausnahme von dieser Pflicht, das Verfahren für die Anhörung, die Ausbildung, der Zweck der Anhörung und die UN-Konvention über die Rechte der Kinder.

Reife angemessen zu berücksichtigen, der Zeitpunkt im Verfahren, die Vorbereitung der Anhörung in grenzüberschreitenden Fällen, die Änderungen bezüglich der Gründe für die Versagung der Anerkennung und der Durchsetzung, die sich auf die autonome Verpflichtung zur Anhörung mit optativem Charakter und Ausnahmen konzentrieren.

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

40. Erläutern Sie bitte, ob es ein Alter gibt, unter dem das Kind nach Ihrem nationalen Recht nicht angehört wird?

Ja , bitte geben Sie das Alter an.

Nein

Ich weiß nicht.

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

## 9. Kapitel 'Zusammenarbeit in Fragen der elterlichen Verantwortung'

41. Sollte das Kapitel über die "Zusammenarbeit in der elterlichen Verantwortung" zusätzliche Themen enthalten, die nicht im derzeitigen Praxisleitfaden behandelt werden?<sup>8</sup>. Beispiele für zusätzliche Themen sind: die Kanalisierung der Unterstützung durch die Zentralen Behörden, ohne die direkte Kommunikation auszuschließen (Artikel 78), neue Befugnis der Zentralen Behörden, die Prüfung von Maßnahmen zum Schutz der Person oder des Vermögens des Kindes zu beantragen (Artikel 80(1)(c)), die Verpflichtung der Gerichte und zuständigen Behörden zum Informationsaustausch, neue spezifische Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung an die Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 88 ).

Ja

Nein

Andere Ansichten: bitte spezifizieren (freien Text hinzufügen).

42. Bitte geben Sie an, ob die Erläuterungen im Praxisleitfaden zur Unterbringung zusätzliche Themen umfassen sollten, wie z. B.: die Erteilung der Zustimmung des ersuchten Mitgliedstaats und die Fälle, in denen sie nicht erforderlich ist; die Übermittlung des Antrags; das Regelwerk für die Unterbringung des Kindes in einem Heim oder einer Pflegefamilie in einem Mitgliedstaat, in dem es Eltern, enge Verwandte oder andere Personen hat, und im allgemeinen eine Vermittlung, die auf einer engen Verbindung zu einem anderen Mitgliedstaat beruht; usw.

43. Bitte nennen Sie Gute Praktiken oder Beispiele für Situationen, in denen Sie die direkte justizielle Zusammenarbeit in der Praxis genutzt haben. Sehen Sie irgendwelche Herausforderungen, die sich

---

<sup>8</sup> Das EJN, die Aufgaben der Zentralbehörden, die Erleichterung von Vereinbarungen, die Unterbringung von Kindern, die Bereitstellung von Ressourcen für die Zentralbehörden, die Zusammenarbeit der Gerichte, die Verbindungsrichter.

aus den in Artikel 86 vorgesehenen Möglichkeiten der direkten Zusammenarbeit und Kommunikation der Gerichte ergeben?

*Herzlichen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!*